

## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EC) No 1907/2006 und 453/2010 (REACH)

Druckdatum: 01-05-2015 Revisionsnummer: 2 Überarbeitet am: 30-04-2015

#### 1. IDENTIFICATION OF THE SUBSTANCE AND COMPANY

Warenzeichen: XENOY™ Produktnummer: CL101 - 78211

Produktname: Gemisch Polycarbonat [CASRN 25971-63-5] / Polybutylenterephthalat [CASRN

30965-26-5]

**Produkttyp:** Gewerbliches Produkt

Empfohlener Kann fur die Herstellung spritzgegossener oder extrudierter Erzeugnisse oder auch als

**Anwendungsbereich:** Bestandteil anderer Industrieer- zeugnisse eingesetzt werden.

Firma: SABIC Innovative Plastics B.V.

Plasticslaan 1 P.O. Box 117

4600 AC Bergen op Zoom

Niederlande

Hersteller: SABIC Innovative Plastics B.V.

Plasticslaan 1 P.O. Box 117

4600 AC Bergen op Zoom

Niederlande

**Notrufnummer:** Bergen op Zoom +31(0)164-292911 (24/24)

**Notrufnummer:** 800 424-9300 (USA)

+1 703-527-3887 (globally, outside USA)

**E-mail:** webinquiries@sabic-ip.com

Adresse der Webseite: www.sabic-ip.com

## 2. MÖGLICHE GEFAHREN

The additives in this product are bound in a thermoplastic resin matrix. In accordance with GHS for the classification of the product, the hazard potential may be assessed with respect to the physico-chemical form and/or bioavailability of the individual components in the thermoplastic resin.

Where GHS classifications are shown below, these are based on the individual components in the thermoplastic resin matrix. Under the typical use conditions for the resin, these hazardous components are unlikely to contribute to workplace exposure. Please read the entire safety data sheet and/or consult an EHS professional for a complete understanding.

Einstufung des Stoffs oder des Gemisches

**VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008** 

nicht gefährlich Nicht eingestuft

Einstufung gemäss EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Produktname: CL101-78211-0 Seite 1 von 10 Überarbeitet am: 30-04-2015



In 1995, the International Agency for Research on Cancer (IARC) concluded that there is "sufficient evidence in experimental animals for the carcinogenicity of carbon black." IARC's overall evaluation was that "Carbon black is possibly carcinogenic to humans (2B)." In 2006, IARC re-affirmed this classification. There has been no causal link between carbon black exposure and cancer risk in humans. Applying the rules of the Globally Harmonized System of Classification and Labelling (GHS, e.g. UN 'Purple Book', EU CLP Regulation) the results of repeated dose toxicity and carcinogenicity studies in animals do not lead to classification of Carbon Black for Specific Target Organ Toxicity (Repeated exposure) and carcinogenicity. UN GHS says, that even if adverse effects are seen in animal studies or in-vitro tests, no classification is needed if the mechanism or mode of action is not relevant to humans. The European CLP Regulation also mentions, that no classification is indicated if the mechanism is not relevant to humans. Furthermore, the CLP guidance on classification and labelling states, that "lung overload" in animals is listed under mechanism not relevant to humans.

## CLP/GHS-Labeling

GHS Labeling not required

#### Vorsorgliche Angaben

No GHS specific Precautionary Statements required - observe all other warnings and handling instructions in this SDS.

Andere Gefahren, die zu keiner Klassifizierung führen

#### **SABIC Emergency Overview**

- · Pellets mit wenig oder keinem Geruch
- · Verschüttetes Material kann zu Rutschgefahr führen
- Kann in einem Feuer brennen, das dichten, toxischen Rauch erzeugt
- Geschmolzener Kunststoff kann schwere Wärmeverbrennungen verursachen
- Bei der Schmelzverarbeitung entstehende Dämpfe können Reizung von Augen, Haut und Atemtrakt verursachen. Starke Überexposition kann zu Brechreiz, Kopfschmerz, Schüttelfrost und Fieber führen. Nachstehend werden weitere Wirkungen beschrieben.
- Bei sekundären Verarbeitungsschritten wie Mahlen, Sandstrahlen oder Sägen kann Staub entstehen, der zu Explosionsgefahr oder schädlichen Wirkungen für die Atemwege führen kann.

Sonstige Angaben: Nach Kontakt mit dem geschmolzenen Produkt betroffene Hautpartie rasch mit Wasser

kühlen. Beim Erhitzen können gefährliche Gase frei werden. Gefährliche Dämpfe können

auch nach der Verarbeitung auftreten.

Verarbeitung Probleme: Verarbeitung Dämpfe kann zu Reizungen der Augen, Haut und Atemwege. In Fällen von

schwerer Exposition können Übelkeit und Kopfschmerzen auftreten. Fett-ähnliche Verarbeitung Dampf kondensiert auf Lüftungskanäle, Schimmelpilze und andere

Oberflächen kann zu Reizungen und Verletzungen der Haut.

Verschlimmerte medizinische

Zustände:

MEDICAL RESTRICTIONS: There are no known health effects aggravated by exposure to

this product. However, certain sensitive individuals and individuals with respiratory impairments may be affected by exposure to components in the processing vapors.

Produktname: CL101-78211-0 Seite 2 von 10 Überarbeitet am: 30-04-2015



## 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

**Product Type** 

Gemisch

#### **GEFAHRSTOFFKOMPONENTEN:**

Inhaltsstoffe	CAS-Nr	Gewicht %	Einstufung:	EU - GHS Einstufung des Stoffes
Ruß	1333-86-4	0.3-1.0		
Tetrahydrofuran	109-99-9	0.1-0.3	Classification: F; R11, R19 Xi; R36/37, R40	Flam. Liq. 2 (H225) Eye Irrit. 2 (H319) STOT SE 3 (H335) Carc. 2 (H351)

#### Den vollen Wortlaut der hier genannten H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16

The non-hazardous components and exact percentage (concentration) of the composition have been withheld as a trade secret.

This product consists primarily of high molecular weight polymers which are not expected to be hazardous. The ingredients in this product are present within the polymer matrix and are not expected to be hazardous.

#### 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Einatmen: Nach Einatmen der Brandgase oder Zersetzungsprodukte im Unglücksfall an die frische

Luft gehen Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen

Hautkontakt: Nach Kontakt mit dem heißen Polymer betroffene Hautpartien rasch mit kaltem Wasser

kühlen Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen Arzt konsultieren

Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser ausspülen. Nach erstem Ausspülen, jegliche Kontaktlinsen entfernen

und während mindestens 15 Minuten weiter ausspülen Bei anhaltender Augenreizung

einen Facharzt aufsuchen

Verschlucken: Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich

Vorsichtsmaßnahmen: Geschmolzenes Produkt auf der Haut mit viel kaltem Wasser abkühlen. Erstarrtes Produkt

nicht von der Haut abziehen Polymer nicht von der Haut abziehen

Produktname: CL101-78211-0 Seite 3 von 10 Überarbeitet am: 30-04-2015



## 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Selbstentzündungstemperatur: 360°C (680°F) geschätzt

Explosionsgefahr:

obere: unbestimmt

untere: unbestimmt

Geeignete Löschmittel: Wassernebel oder Schaum Verwende trockene Chemikalien, CO2, zerstäubtes Wasser

> oder "Alkohol"-Schaum, Wasser ist das beste Löschenmedium, Kohlendioxyd und trockene Chemikalie werden im allgemeinen nicht empfohlen, weil ihr Mangel an der Kühlkapazität

zu Wiederzünden von größerenKunststofffeuern fuehren kann

Aus Sicherheitsgründen

Kohlendioxid und trockene Chemikalien werden nicht empfohlen, da ihre fehlende Kühlkapazität Wiederentzündung zulassen kann Keinen Wasservollstrahl verwenden, um ungeeignete Löschmittel:

Im Brandfall bildet sich dichter, schwarzer Rauch, der gefahrliche Zersetzungsprodukte

eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken

Gefährliche

Zersetzungsprodukte:

enthalt Kohlenstoffoxide Kohlenwasserstoffe

Gefahren, die von Verbrennung

Produkte:

Bei brand entsteht dichter, schwarzer rauch, der gefährliche verbrennungsprodukte,

Kohlenstoffoxide, Kohlenwasserstoff-fragmenten.

Besondere Schutzausrüstung

bei der Brandbekämpfung:

Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerat tragen (EU: NEN-EN137)

Spezifische Gefahren: Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen Bei der Verarbeitung des Produkts

können Stäube ein explosionsfähiges Gemisch mit Luft bilden Thermische Zersetzung kann

zur Freisetzung von reizenden Gase und Dämpfe führen

#### 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Verfahren zur Reinigung: Aufkehren und in geeignete Behälter zur Entsorgung geben. Um Aufwirbeln von Pulverlack

zu vermeiden, keine Besen oder Druckluft verwenden.

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Sehe Section 8.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Nicht in die Umwelt

gelangen lassen.

#### 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Die beim umgang mit chemikalien üblichen vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Für Handhabung:

angemessene Entlüftung und Staubabsaugung an der Maschine sorgen. Staubbildung vermeiden. Alle Metallteile der Misch- und Verarbeitungsmaschinen müssen geerdet sein.

Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Lagerung:

Produktname: CL101-78211-0 Überarbeitet am: 30-04-2015 Seite 4 von 10



## 8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

**Expositionsgrenzwerte:** 

Keine Komponenten mit Informationen, bemerkte, sofern nachfolgend angegeben

Inhaltsstoffe

Frankreich INRS (VME) Niederlande OEL - MAC UK EH40 MEL (Kurzzeitwert)

Spanien - Valores Limite Ambientales - VLE Dänemark TWA Daten - Grenzwert (TLV):

Schweden Grenzwertdaten -

Portugal - TWAs

Norwegen Expositionsgrenzwertdaten - Grenzwert: Irland Expositionsgrenzwertdaten - zeitgemittelter

Mittelwert (TWA): Griechenland - OEL

Finnland Expositionsgrenzwertdaten - zeitgemittelter

Mittelwert (TWA): Italien - OEL Inhaltsstoffe

**Expositionsgrenzwerte SABIC** 

**EU STEL** 

Deutschland (DFG) - MAK

Niederlande OEL - MAC
UK EH40 MEL (Kurzzeitwert)

Spanien - Valores Limite Ambientales - VLE

Dänemark TWA Daten - Grenzwert (TLV):

Schweiz SUVA Grenzwerte am Arbeitsplatz - zeitgemittelter Mittelwert (TWA): Schweden Grenzwertdaten -

Portugal - TWAs

Norwegen Expositionsgrenzwertdaten - Grenzwert: Irland Expositionsgrenzwertdaten - zeitgemittelter Mittelwert (TWA):

**Griechenland - OEL** 

Finnland Expositionsgrenzwertdaten - zeitgemittelter

Mittelwert (TWA): Luxemburg

Italien - OEL

Ruß

**1333-86-4** 3.5 MGM3 3.5 mg/m<sup>3</sup>

WEL\_TWA: 3.5 mg/m<sup>3</sup>; WEL\_STEL: 7 mg/m<sup>3</sup>

VLA-ED: 3.5 mg/m³ ANM: p\_K ; GR: 3.5 mg/m³ NGV: 3 MGM3 totaldamm

VLE-MP: 3.5 mg/m<sup>3</sup>; NOT: A\_4; FUND: Pulmão

KONS: 3.5 mg/m<sup>3</sup>

TWA 3.5 mg/m<sup>3</sup>; STEL 7 mg/m<sup>3</sup>

DT\_1 3.5 mg/m<sup>3</sup> ; DT\_2 7 mg/m<sup>3</sup> HTP\_8: 3.5 mg/m<sup>3</sup> ; HTP\_15: 7 mg/m<sup>3</sup>

3.5 mg/m<sup>3</sup>

Tetrahydrofuran

**109-99-9** 50 ppm TWA 300 MGM3 100 ppm

ARBEIT:  $150 \text{ mg/m}^3$ ,  $50 \text{ ml/m}^3$  (ppm); SPITZ: 2(I); BEM: DFG,

p\_H , p\_Y

WNG\_8: 300 mg/m³; WNB\_15: 600 mg/m³; Notatie: Skin WEL\_TWA: 150 mg/m³, 50 ppm; WEL\_STEL: 300 mg/m³, 100

ppm; p\_R: R11, R36/37, R19; COMMENTS: SKIN

VLA-ED: 50 ppm , 150 mg/m $^3$  ; VLA-EC: 100 ppm , 300 mg/m $^3$  ; NOTAS: dermica , VLB , VLI ; p\_FR: R11 , R19 , R36/37

ANM: p\_E , p\_H ; GR: 148 mg/m<sup>3</sup> , 50 ppm GRL: 50 ppm ; ANM:

p\_H

MAK\_Wert: 50 ppm , 150 mg/m³ ; Kurz\_Wert: 100 ppm , 300 mg/m³ ; HSB: p\_H , p\_B ; Kol\_SS: Grp\_C ; Zeitl.: 4x15 min KTV: 250 MGM3 , 80 PPM ; NGV: 150 MGM3 , 50 PPM VLE-CD: 250 ppm ; VLE-MP: 200 ppm ; NOT: IBE; FUND:

Irritação, Narcose

KONS: 50 ppm, 150 mg/m<sup>3</sup>; Anm: H (SKIN)

TWA 40 ppm , 118 mg/m $^3$  ; STEL 100 ppm , 295 mg/m $^3$  ; NOT

IOELV, Skin

DT\_1 200 ppm ,  $590 \text{ mg/m}^3$  ; DT\_2 250 ppm ,  $735 \text{ mg/m}^3$  HTP\_8: 50 ppm ,  $150 \text{ mg/m}^3$  ; HTP\_15: 100 ppm ,  $300 \text{ mg/m}^3$  ;

HOU: iho (SKIN); R-lauseet: R11, R19, R36/37

Valeurs limites - 8 heures 150 mg/m<sup>3</sup>, 50 ppm; Valeurs limites -

Court terme 300 mg/m<sup>3</sup>, 100 ppm; Note: Peau

VL-8: 50 PPM , 150 MGM3 ; VL-15: 100 PPM , 300 MGM3 ;

NOT: Pelle (SKIN)

SABIC expositionsbegrenzung sind für bestimmte Chemikalien gegründet

Technische

Schutzmassnahmen:

Beim Auftreten gefährlichen Rauchs umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Bei Verarbeitungsschwierigkeiten Gesichtsschild und Schutzanzug tragen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Auf gute Belüftung und Abzug an den Verarbeitungsmaschinen achten. Polybutylenterephthalat

Dämpfe und Kondensate können Spuren von Tetrahydrofuran enthalten (typischerweise

weniger als 1 ppm, siehe Abschnitt 2, 3 und 11).

Handschutz:

Schutzhandschuhe. (EU: NEN-EN 374).

Produktname: CL101-78211-0 Seite 5 von 10 Überarbeitet am: 30-04-2015



Augenschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz. (EU: NEN-EN 165-166).

Atemschutz: Beim Auftreten gefährlichen Rauchs umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. (NEN-EN149).

Haut- und Körperschutz: Langärmelige Arbeitskleidung. (EU: NEN-EN 340-369-465).

Hygienemaßnahmen: Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

### 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Aggregatzustand: Fest Erscheinungsbild: Pellets

Farbe: verschiedene Gleich wie Farbcode

**Geruch:** kein(e,er)

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: verschiedene

**Selbstentzündungstemperatur:** 360°C (680°F) geschätzt

Dampfdruck: vernachlässigbar

Wasserlöslichkeit: unlöslich

Verdampfungsgeschwindigkeit: vernachlässigbar

**Spezifisches Gewicht:** > 1; (Wasser = 1)

Gehalt (%) der flüchtigen organischen Verbindung: vernachlässigbar

Explosionsgefahr:

**obere:** unbestimmt **untere:** unbestimmt

## 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Stabilität: Stabil unter normalen Bedingungen. Eine gefährliche Polymerisation findet nicht statt.

Zu vermeidende Bedingungen: Temperaturen über 630°C vermeiden. Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht

überhitzen. Beim Erhitzen können gefährliche Gase frei werden.

**Gefährliche** Spurenmengen von Fenol, Alkylfenolen, Diarylcarbonate, Tetrahydrofuran.

Zersetzungsprodukte:

**Unverträgliche Produkte:** Starke Säuren, starke Oxidationsmittel.

Produktname: CL101-78211-0 Seite 6 von 10 Überarbeitet am: 30-04-2015



#### 11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

**LD50/oral/Ratte:** >5000 mg/kg

LD50/dermal/Kaninchen: >2000 mg/kg

Subchronische Toxizität: Keine Daten verfügbar

**Primäre Reizwirkung:** Substanz reizt normalerweise nicht und ist nur leicht hautreizend

IARC Nicht eingetragen

OSHA nicht reguliert

NTP Nicht geprüft Tetrahydrofuran: In 2-year carcinogenicity bioassays conducted by the

National Toxicology Program (NTP), mice and rats (50/sex/group) were exposed to concentrations of 0, 200, 600, or 1,800 ppm via inhalation 6 hours/day, 5 days/week for 104 weeks. Under the conditions of these 2-year inhalation studies, there was some evidence of carcinogenic activity of tetrahydrofuran in male F344/N rats based on increased

incidences of renal tubule adenoma or carcinoma (combined) at 600 and 1,800 ppm. There was no evidence of carcinogenic activity of tetrahydrofuran in female F344/N rats exposed to 200, 600, or 1,800 ppm or male B6C3F1 mice exposed to 200, 600, or 1,800 ppm. There was clear evidence of carcinogenic activity of tetrahydrofuran in female B6C3F1 mice based on increased incidences of hepatocellular neoplasms observed at 1,800 ppm.

Bemerkungen: Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung

übernommen

Spezielle Studien: VERARBEITUNGSDÄMPFE: Verarbeitungsdämpfe, die bei empfohlenen

Verarbeitungsbedingungen entstehen, können Spurenmenge von Tetrahydrofuran (typischerweise unter 1 ppm) enthalten. Extreme Verarbeitungsbedingungen oder

Temperaturen können zu höheren Konzentrationen führen. Geeignete

Expositionskontrollen und geeigneter Personenschutz werden in Abschnitt 8 beschrieben. Bei 2-Jahre-Karzinogenitäts-Bioassays im Rahmen des National Toxicology Program (NTP) wurden Mäuse und Ratten (50/Geschlecht/Gruppe) 104 Wochen lang 5 Tage/Woche 6 Stunden/Tag durch Inhalation gegenüber Tetrahydrofuran mit Konzentrationen von 0, 200, 600 oder 1.800 ppm exponiert. Unter den Bedingungen dieser 2-Jahre-Inhalationsstudien gab es Hinweise auf eine karzinogene Wirkung von Tetrahydrofuran bei männlichen

F344/N-Ratten auf der Grundlage einer erhöhten Inzidenz von Adenomen oder Karzinomen der Nierentubuli (kombiniert) bei 600 und 1.800 ppm. Es gab keine Hinweise auf karzinogene Wirkung von Tetrahydrofuran bei weiblichen F344/N-Ratten bei Exposition

gegenüber 200, 600 oder 1.800 ppm und bei männlichen B6C3F1-Mäusen bei Exposition gegenüber 200, 600 oder 1.800 ppm. Es gab klare Belege für karzinogene Wirkung von Tetrahydrofuran bei weiblichen B6C3F1-Mäusen auf der Grundlage einer erhöhten Inzidenz

von hepatozellulären Neoplasien, die bei 1.800 ppm beobachtet wurde. Ruß: Die Internationale Agentur für Krebsforschung (International Agency for Research on Cancer, IARC) ermittelte, dass Ruß über den Inhalationsweg ein bei Tieren bekanntes und beim

Menschen mögliches Karzinogen der Klasse 2B ist. Ratten, die durch Inhalation gegenüber hohen Dosen von Ruß exponiert wurden, entwickelten eine statistisch signifikante Zunahme von Lungenfibrose und Lungentumoren. Ruß: Die

wissenschaftlichen Diskussionen über das karzinogene Potenzial von anorganischen Partikeln mit geringer Löslichkeit (Feinstaub) einschließlich Ruß sind noch nicht

abgeschlossen. Viele Inhalationstoxikologen glauben, dass die Lungenfibrose und Tumore, die sich bei Ratten nach Exposition gegenüber Ruß bildeten, Ergebnis massiver Anhäufung von kleinen Staubteilchen sind, die den "Clearance-Mechanismus" überwältigen und das erzeugen, was als "Lungenüberladung" bekannt ist, ein Effekt, der als rattenspezifisch gilt

und irrelevant für Menschen angesehen wird. Darüber hinaus wurde auf epidemiologischen Studien basierend kein ursächlicher Zusammenhang zwischen

Ruß-Exposition und Krebsrisiko beim Menschen nachgewiesen.

Produktname: CL101-78211-0 Seite 7 von 10 Überarbeitet am: 30-04-2015



## 12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Ökotoxische Wirkungen: Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Sonstige Angaben: Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine Umweltbeeinträchtigungen bekannt oder zu

erwarten.

Deutschland VCI (WGK): 0

## 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Abfälle von Restmengen / ungebrauchten Produkten:

Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Verunreinigte Verpackungen:

Leere Behalter zur ortlichen Wiederverwertung, Wiedergewinnung oder Abfallbeseitigung

geben.

Abfallschlüssel-Nr. gem. EAK:

702 - Abfaelle, aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von

Kunststoffen, synthetischen Gummi- und Kunstfasern.

### 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Transport Klasse: nicht unterstellt

Dot:

ADR/RID

IMDG

**ICAO** 

IATA-DGR

Produktname: CL101-78211-0 Seite 8 von 10 Überarbeitet am: 30-04-2015



#### 15. VORSCHRIFTEN

Dieser Stoff ist nach Anhang I zur Richtlinie 67/548/EWG mit Nachträgen eingestuft und gekennzeichnet.

#### Internationale

Bestandsverzeichnisse:

TSCA (USA): Eingetragen
DSL (Kanadisches Inventar): Eingetragen
EINECS/ELINCS (Europa): Eingetragen
ENCS (Japan): Eingetragen
IECSC (China): Eingetragen
KECL (Korea): Eingetragen
PICCS (Phillipinen): Eingetragen
AICS (Australisches chemisches Eingetragen

Inventar):

Neuseeland

Eingetragen

**REACH-Information:** 

REACH-relevante Informationen zu diesem Produkt können bei webinquiries@sabic-ip.com

angefragt werden

#### Andere Informationen zur Erfindung:

Ein "Eingetragen" Eintrag bedeutet, dass alle chemischen Komponenten in dem entsprechenden Verzeichnis aufgeführt sind und/oder eine qualifizierende Freistellung für eine oder mehrere Komponenten vorliegt. Ein "Nicht eingetragen" Eintrag bedeutet, dass eine oder mehrere Komponenten vom Import oder der Herstellung in dieses Land/diese Region ausgeschlossen ist/sind.Erzeugnisse sind von der Registrierung befreit und werden daher nicht in den nationalen chemischen Verzeichnissen aufgeführt.

#### SVHC (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und 453/2010, in der geänderten Fassung):

Dieses Produkt ist nicht absichtlich enthalten SVHC Chemikalien außer wie unten angegeben. Hintergrund Mengen an Verunreinigungen, falls vorhanden, wäre unter dem Grenzwert von 0,1 Gew.%.

#### **California Proposition 65:**

Komponenten in diesem Produkt, die dem Staat Kalifornien als krebserregend und/oder Reproduktionswirkungen erregend bekannt sind, werden nachstehend aufgeführt:

Inhaltsstoffe	Gewicht %	California Proposition 65:
Ruß	0.3-1.0	Listed: February 21, 2003 Carcinogenic. (airborne, unbound particles of respirable
1333-86-4		size)
4-Vinylcyclohexene 100-40-3	<100 ppm	Listed: May 1, 1996 Carcinogenic.
Butadiene 106-99-0	<100 ppm	Type of Toxicity: cancer ; Type of Reproductive Toxicity: developmental, female, male

#### EU RoHS-Richtlinie 2011/65/EU:

Dieses Produkt entspricht EU RoHS-Richtlinie 2011/65/EU. Alle unterhalb Chemikalien werden nicht bei der Herstellung eingesetzten des Produkts: a.Cadmium und seine Verbindungen, b.Blei und seine Verbindungen, c. Quecksilber und seine Verbindungen, d.Hexavalent ChromVerbindungen, e.Polybrominated Biphenyle (PBB), f.Polybrominated Diphenylether (PBDE einschließlich Deca-BDE). Die Spuren von Schwermetalle können als Verunreinigungen innerhalb Schwellenwerte (<0,1% für Pb, Hg, Cr VI und <0,01% Cd). Wir geben diese Informationen, zur bestem Wissen, basierend auf Daten von unserem Rohstoff Hersteller.

#### **16. SONSTIGE ANGABEN**

#### Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3

H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar

H319 - Verursacht schwere Augenreizung

H335 - Kann die Atemwege reizen

H351 - Kann bei Hautkontakt vermutlich Krebs erzeugen

Produktname: CL101-78211-0 Seite 9 von 10 Überarbeitet am: 30-04-2015



# SABIC und Marken mit ™ sind Warenzeichen von SABIC oder ihrer Tochtergesellschaften oder verbundenen Unternehmen.

Besuchen Sie unsere Website, um zu suchen, anzeigen und drucken Sicherheitsdatenblätter für kommerzielle Produkte: <a href="http://eur.sabic-ip.com/ordeur/pages/msds/MSDSSearch.jsp?app=sabic-ip">http://eur.sabic-ip.com/ordeur/pages/msds/MSDSSearch.jsp?app=sabic-ip</a>

#### SDS erreich

Europa: Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und 453/2010 (REACH) Dieses Dokument ist auch anwendbar in anderen Ländern und Regionen.

Hergestellt von:

Product Stewardship & Toxikologie

HAFTUNGSAUSSCHLUSS: Die Informationen in diesem Materialsicherheitsdatenblatt [SDS] werden auf der Grundlage der Vorschriften zur Gefahrenmitteilung in Ihrer Region oder Ihrem Land und für die Verwendung durch die Personen, die diese Informationen gemäß diesen Vorschriften erhalten müssen, gegeben. Die Informationen sind für keine andere Verwendung und nicht für die Verwendung durch andere Personen ausgelegt oder dafür empfohlen, einschließlich der Einhaltung anderer Bestimmungen. SABIC Innovative Plastics garantiert nicht die Eignung dieses SDS für ein anderes Material oder Produkt, das hier nicht spezifisch aufgeführt ist. SABIC Innovative Plastics garantiert nicht die Genauigkeit oder Echtheit dieses SDS, sofern es nicht direkt von SABIC Innovative Plastics erhalten wurde oder über eine Website von SABIC Innovative Plastics mitgeteilt oder betrachtet wurde. Jede Veränderung dieses SDS, wenn nicht ausdrücklich von SABIC Innovative Plastics autorisiert, ist streng untersagt. Dieses SDS stützt sich auf Informationen, die als zuverlässig angesehen werden, die sich aber ändern können, wenn neue Informationen verfügbar werden. Da es nicht möglich ist, alle Verwendungsbedingungen vorherzusehen, können zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen notwendig werden. Da die Verwendung dieses Materials nicht unter der Kontrolle von SABIC Innovative Plastics steht, ist jeder Benutzer dafür verantwortlich, seine eigene Bestimmung durchzuführen, wie dieses Material bei seiner eigenen besonderen Verwendung dieses Materials sicher und geeignet zu verwenden ist. SABIC INNOVATIVE PLASTICS GIBT KEINE ZUSICHERUNG ODER GARANTIE, WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH IMPLIZIT, EINSCHLIESSLICH HINSICHTLICH DER MARKTGÄNGIGKEIT ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK. Jeder Benutzer sollte diese Informationen lesen und verstehen und sie in individuelle Sicherheitsprogramme vor Ort aufnehmen, wie es gemäß gültigen Standards und Vorschriften zur Gefahrenmitteilung erforderlich ist.

Ende des Sicherheitsdatenblatts

Produktname: CL101-78211-0 Seite 10 von 10 Überarbeitet am: 30-04-2015